



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, 11055 Berlin

Herrn
Ulrich Becksmann
Aktionsgemeinschaft Nachtstromnutzer Karlsruhe
Am Kegelsgrund 26
76229 Karlsruhe

Sigmar Gabriel
Bundesminister
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT
Alexanderstraße 3
10178 Berlin

POSTANSCHRIFT
11055 Berlin

TEL + 49 - (0) 30 18305 - 2000

FAX + 49 - (0) 30 18305 - 2046

www.bmu.de

19. AUG. 2009

Berlin,
Seite 1 von 3

Sehr geehrter Herr Becksmann,

vielen Dank für Ihren Offenen Brief vom 14. Mai 2009 zur Außerbetriebnahme von Nachtstromspeicherheizungen.

Mit dem Austausch von Nachtstromspeicherheizungen kann sehr wirkungsvoll ein erhebliches CO₂-Minderungspotenzial erschlossen werden. Nach gutachterlichen Aussagen können bei einem vollständigen Ersatz dieser insgesamt ineffizienten Heizungsart mindestens 23 Mio. t CO₂ pro Jahr eingespart werden. Das ist die gleiche Größenordnung, die mit der Verdopplung des KWK-Stromanteils bis 2020 erreicht werden soll.

Die Bundesregierung hat deshalb den schrittweisen Austausch von Nachtstromspeicherheizungen beschlossen. Es handelt sich hierbei nicht um ein Verbot dieser Heizungen, sondern um eine Regelung zur Außerbetriebnahme von alten Nachtstromspeicherheizungen. Dabei wird dem hohen Aufwand bei der Umstellung auf ein umweltfreundliches Heizsystem Rechnung getragen. Der Ersatz ist daher als langfristiges Projekt angelegt. Nachtstromspeicherheizungen, die vor dem 1. Januar 1990 in Wohngebäuden mit mehr als fünf Wohneinheiten eingebaut oder aufgestellt worden sind, dürfen nach dem 31. Dezember 2019 nicht mehr betrieben werden. Für danach eingebaute Anlagen gilt eine Frist von 30 Jahren.

Für diese Außerbetriebnahmeregelung gibt es eine Reihe von Gründen. Strom ist viel zu wertvoll, um ihn einfach zu verheizen. Um eine Kilo-



Seite 2 von 2

wattstunde Strom zu erzeugen, müssen fast drei Kilowattstunden Primärenergie aufgewendet werden. Zudem handelt es sich bei Strom physikalisch betrachtet um reine Exergie - also eine Energieform mit hohem Arbeitsvermögen. Strom sollte daher ausschließlich in Prozessen eingesetzt werden, die diese hochwertige Energieform erfordern (wie zum Beispiel elektromotorische Antriebe und strombetriebene Geräte).

Dies trifft auch auf Strom zu, der aus erneuerbaren Energien erzeugt wird. Denn dieser Ökostrom ersetzt im Normalfall Strom aus fossilen Energieträgern. „Verheizter“ Ökostrom muss dann andernorts wieder durch fossilen Strom ersetzt werden.

Klimaschutzpolitisch ist es daher zwingend, dass energetisch niederwertige Raumwärme von Energieträgern mit geringem exergetischem Arbeitsvermögen bereitgestellt wird (wie Öl, Gas, Biomasse). Der mit hohen CO₂-Emissionen hergestellte Strom sollte nur in den Bereichen eingesetzt werden, die sein hohes Arbeitsvermögen konsequent nutzen. Vor diesem Hintergrund ist im Übrigen auch der schrittweise Ersatz der Glühlampe durch Energiesparlampen auf EU-Ebene zu sehen.

Neben diesen klimaschutzpolitischen Gesichtspunkten sprechen auch energiewirtschaftliche Aspekte gegen Nachtstromspeicherheizungen. Spätestens seit der Liberalisierung der Energiemärkte gibt es so gut wie keine sogenannten Nachttäler mehr, die noch in den siebziger Jahren als Begründung für die gezielte „Vernichtung“ von Strom zu Nachtzeiten gedient haben. Eine bessere Regelbarkeit der Kraftwerke, die Verstärkung der europäischen und nationalen Verbundnetze, der Ausbau der Windenergie und vieles andere mehr haben die technischen Gegebenheiten erheblich verändert. Strom ist eine Ware, die jederzeit handel- und absetzbar geworden ist. Überflüssigen Strom gibt es nicht mehr. Daher haben viele Stromversorger selbst kein Interesse mehr an einer nächtlichen Vernichtung von wertvollem Strom, allenfalls an einer langfristigen Sicherung ihres Stromabsatzes.

Das mittlerweile fehlende Interesse der Stromversorger zeigt sich vor allem in deren Preispolitik für Nachtstrom. Die Nutzung von Nachtstrom, der bisher über niedrige Netznutzungsgebühren „quersubventioniert“ worden ist, wird immer teurer. Die Unterscheidung zwischen Tag- und Nachtstrom wird aus energiewirtschaftlichen Gründen mehr und mehr abgebaut. Dadurch wird der teurer werdende Nachtstrom auch zunehmend zu einem „sozialen“ Problem. Mit der Außerbetriebnahmeregelung soll auch diesem Problem begegnet werden.



Seite 3 von 3

Auch als „Speicher“ für erneuerbare Energien ist diese Art zu heizen völlig ungeeignet. Nachtstromspeicherheizungen speichern, anders als der Name suggeriert, keinen Strom, sondern nur die aus ihm erzeugte Wärme. Daher ist auch ein späteres „Auslesen“ von Strom und deren Nutzung – wie bei einem normalen Speicher oder einer Batterie – nicht möglich.

Der Austausch von Nachtstromspeicherheizungen ist mit einem hohen Aufwand verbunden. Die Bundesregierung fördert diesen Austausch daher bereits seit längerem im Rahmen des KfW-CO₂-Gebäudesanierungsprogramms. Ab 1. April 2009 ist diese Förderung noch um eine Zuschusskomponente ergänzt worden. Danach gibt es für jedes abgebaute Gerät zusätzlich einen Zuschuss von 200 Euro.

Parallel zu dieser Förderung laufen beim Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) unter wissenschaftlicher Begleitung Modellvorhaben zum Austausch von Nachtstromspeicherheizungen. Mit diesen Vorhaben sollen best-practice-Beispiele für effiziente Sanierungsstrategien entwickelt und Eigentümern zur Verfügung gestellt werden.

Eigentümer sind gut beraten, bereits heute die Fördermöglichkeiten in Anspruch zu nehmen und auf eine umweltfreundliche und effiziente Heizung umzustellen. In Verbindung mit einer energetischen Sanierung der Gebäudehülle machen sie ihr Eigentum damit unabhängiger von Energiepreissteigerungen, klimafreundlich und energetisch zukunftssicher.

Mit freundlichen Grüßen

Sigwin Fabrit